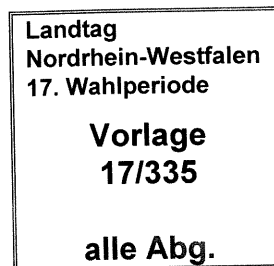


Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 12

- Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 12 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abg. Bernd Krückel	CDU
Berichterstatter	Abg. Stefan Zimkeit	SPD
Berichterstatter	Abg. Ralf Witzel	FDP
Berichterstatterin	Abg. Verena Schäffer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Berichterstatter	Abg. Christian Loose	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 12 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 12 am 28. November 2017

1. Teilnehmer

Abg. Bernd Krüchel	CDU
Abg. Stefan Zimkeit	SPD
Abg. Ralf Witzel	FDP (entschuldigt)
Abg. Verena Schäffer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Christian Loose	AfD

Referenten/innen der Fraktionen

Dr. Florian Matz	FDP
Lisa Minde	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christer Cremer	AfD

Wacker, Klaus	Ministerium der Finanzen
Hansen, Jörg	Ministerium der Finanzen
Schoutz, Carlo	Ministerium der Finanzen
Schiffmann, Werner	Ministerium der Finanzen
Biefel, Jürgen	Ministerium der Finanzen
Milbrodt, Marc	Ministerium der Finanzen
Gosse-Filthaut, Tanja	Ministerium der Finanzen
Dr. Basten, Barbara	Ministerium der Finanzen

Frank Schlichting	Landtagsverwaltung
Thomas Kürschner	Landtagsverwaltung
Eva Kiwitt	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 28. November 2017 den Entwurf des Einzelplans 12 für das Haushaltsjahr 2018 mit den zuständigen Vertretern des Ministeriums der Finanzen.

Der Erläuterungsband zum Einzelplan 12 wurde als Vorlage 17/316 verteilt.

3. Im Einzelnen

a) Ausbildungskapazitäten in der Finanzverwaltung

Herr Abgeordneter Zimkeit erbittet über die Ausbildungskapazitäten in den Ausbildungseinrichtungen hinaus um Informationen über die Praxisausbildung der Anwärter in den Finanzämtern. Nach Möglichkeit solle eine konkrete Zahl bis zum Erreichen einer Kapazitätsgrenze genannt werden.

Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen betonen, dass der Einstellungsbedarf in der Steuerverwaltung bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Demographie ermittelt worden sei. Die Ausbildungszahlen befänden sich zurzeit auf einem noch nie dagewesenen Höchststand.

Die Praxisausbildung fordere auch die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Finanzämtern. Die Finanzverwaltung sehe man in Bezug auf die praktische Ausbildung nahe an der Belastungsgrenze.

Frau Abgeordnete Schäffer fragt ergänzend, auf welcher Grundlage die Einstellungsbedarfe berechnet worden seien und ob auf dieser Grundlage auch die außerordentlichen Abgänge aus der Finanzverwaltung in vollem Umfang kompensiert werden können.

Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen wiesen darauf hin, dass der Einstellungsgrundbedarf in der Steuerverwaltung bedarfsgerecht - unter Berücksichtigung der Demographie – in den jeweiligen Laufbahnen ermittelt worden sei. Die Berechnung orientiere sich an dem durchschnittlichen Ersatzbedarf der nächsten 15 Jahre. Dieser stelle sich wie folgt dar:

Demographie (Altersabgänge)

Jahr	LG 2.1 (g.D.)	LG 1.2 (m.D.)
2019		222
2020	443	253
2021	390	270
2022	380	315
2023	327	287
2024	306	234
2025	334	196
2026	329	231
2027	290	236
2028	340	200
2029	353	173
2030	391	119
2031	380	150
Durchsch.	355	222

Zusätzlich würden Korrekturfaktoren für außerordentliche Abgänge (Ausscheiden, Versetzungen, Dienstunfähigkeiten, Tod) sowie sonstige Veränderungen (Nachwuchskräfteverlust während der Ausbildung, Aufstiege, Beurlaubungen, Teilzeitbeschäftigungen, Statuswechsel, kw-Vermerks-Realisierungen) im Durchschnitt der letzten 3 Jahre hinzugerechnet.

Besonders erläutert wurde der Korrekturfaktor für das Ausscheiden der Anwärter/innen während der Ausbildung. Aufgrund langjähriger Erfahrungswerte würde bei der Berechnung ein Zuschlag von durchschnittlich 15 – 20 v. H. in Abhängigkeit der jährlichen Einstellungszahlen berücksichtigt.

Durch die im Zuge des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens vorgenommene Aktualisierung der Zahlen könne die Personalausstattung sachgerecht geplant und unterstützt werden. Sowohl Auswirkungen gesetzlicher Veränderungen im steuerlichen Bereich, als auch organisatorische Veränderungen, würden ebenso zeitnah in die Berechnung einbezogen wie zu realisierende kw-Vermerke.

Die Ausbildungsoffensive, die die vorangegangene Landesregierung begonnen und die von der jetzigen Landesregierung fortgeführt werde, soll auch der nicht in der Demographieberechnung berücksichtigten zeitlichen Komponente der vorzeitigen Zurruesetzungen entgegen wirken. Die bestehenden freien Stellen in der Laufbahngruppe 2.1 sollen sukzessive über einen Zeitraum von vier Jahren und in der Laufbahngruppe 1.2 über einen Zeitraum von sieben Jahren wieder aufgefüllt werden.

Die Ausbildungsinitiativen würden in 2018 in der Laufbahngruppe 2.1 zu insgesamt 931 Einstellungsermächtigungen und in der Laufbahngruppe 1.2 zu insgesamt 485 Einstellungsermächtigungen führen.

Auf die Frage des Abgeordneten Krückel, wie viel Anwärterinnen und Anwärter nach der Ausbildung und bestandener Prüfung aus dem Dienst in der Finanzverwaltung ausschieden, antworten die Vertreter des Ministeriums der Finanzen, dass in 2016 in den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 insgesamt 104 Beamtinnen und Beamte auf eigenen Antrag aus der Finanzverwaltung ausgeschieden seien. Nach Erfahrungswerten würden voraussichtlich rund 20 Beamtinnen und Beamte im ersten Jahr nach ihrer Prüfung ausscheiden.

b) Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen

Herr Abgeordneter Zimkeit möchte wissen, warum der Ansatz für Beihilfen im Titel 441 01 trotz der Verstärkung des Personals abgesenkt werden könne.

Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen führen aus, dass die Ermittlung der Beihilfeansätze im Haushaltsaufstellungsverfahren standardisiert erfolge. Die Berechnung sei auf Basis der Istaussgaben 2016 und eines Steigerungssatzes von 4 v. H. vorgenommen worden.

Herr Abgeordneter Loose hinterfragt die Titelgruppe 71 „Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung“. Ferner fragte er, ob vergleichbare Bedarfe oder Einrichtungen in anderen Bundesländern bestehen würden.

Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen erläuterten, dass im Landeshaushalt insgesamt 42 Planstellen/Stellen und Haushaltsmittel zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Terrorismusfinanzierung und der Steuerhinterziehung für die Bereiche Justiz-, Polizei- und Steuerverwaltung veranschlagt seien. Im Einzelplan 12 seien hiervon 28 Planstellen/Stellen zentral etatisiert. Die Vertreter bejahen, dass es sich hier um eine neue Aufgabe handeln würde, die von entsprechenden Organisationseinheiten in den jeweiligen Verwaltungen zu erledigen seien. Die Wahrnehmung der Aufgaben in der Steuerverwaltung durch die Finanzämter für Strafsachen und Steuerfahndung werde geprüft.

Kenntnisse über die entsprechende Aufgabenwahrnehmung und Mittelbedarfe in anderen Bundesländern lägen nicht vor.

c) Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Frau Abgeordnete Schäffer möchte den Grund für die Reduzierung des Ansatzes für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Unterteil 24 zu Titel 547 10 Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben auf nunmehr 758.100 Euro wissen.

Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen führen aus, dass in dem Ansatz des Vorjahres Mittel für die Durchführung einer Gesundheitsbefragung und deren Analyse veranschlagt worden seien. Daraus abgeleitete Maßnahmen des Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten seien von der Absenkung des Ansatzes nicht betroffen.

Frau Abgeordnete Schäffer fragt nach, wie der neu eingestellte Ansatz in Höhe von 4,5 Millionen Euro bei Titel 711 12, Modernisierung der Finanzämter ermittelt worden sei.

Herr Abgeordneter Zimkeit fragt ergänzend, ob sich hieraus Auswirkungen auf die Mietkosten ergeben würden.

Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen weisen darauf hin, dass die Mittel zur Modernisierung der Finanzamtsgebäude im Rahmen des Projekts „Finanzverwaltung der Zukunft“ veranschlagt worden seien. Sie sollen dafür eingesetzt werden, um die Dienstgebäude zu modernisieren und dem Ziel des Projektes zur Unterbringung der Beschäftigten in modernen Gebäuden Rechnung zu tragen. Die Maßnahmen seien als Mietereinbauten zu werten und hätten somit keinen Einfluss auf die Mietzahlungen an die Eigentümer der Mietgebäude.

Herr Abgeordneter Zimkeit hinterfragt die starke Absenkung der Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 12 050 um rund 34,7 Millionen Euro.

Hierzu führen die Vertreter des Ministeriums der Finanzen aus, dass die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 12 050 bedarfsgerecht erfolgt sei. Die Reduzierung ergäbe sich daraus, dass im Vorjahr in dem Gesamtbetrag eine Verpflichtungsermächtigung für die Unterbringung des Finanzamtes Paderborn enthalten gewesen wäre.

d) Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Abgeordneter Zimkeit möchte den Grund für die Anhebung des Baransatzes bei Titel 547 10, Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, wissen.

Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen erläutern, dass die Erhöhung des Ansatzes bedarfsgerecht erfolgt sei. Maßgeblich seien die zusätzlichen Bedarfe für die externe Unterbringung von Anwärter/innen in Folge der Ausbildungsinitiative in der Finanzverwaltung.

Ferner teilten sie mit, dass die im Rahmen der Ausbildungsinitiative in der Finanzverwaltung zusätzlich benötigten Unterkünfte auf dem Bildungscampus in Herford aufgrund einer anhängigen Vergabebeschwerde nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Um die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten sicherzustellen, werde derzeit die Unterbringung in mobilen Wohneinheiten für einen mehrmonatigen Übergangszeitraum geprüft. Die Dauer der alternativen Unterbringung würde von der gerichtlichen Entscheidung über die Vergabebeschwerde maßgeblich abhängen.

Das Ministerium der Finanzen sagt auf Bitte des Abgeordneten Zimkeit zu, den Haushalts- und Finanzausschuss zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung zu unterrichten.

Die Berichtstatterin und die Berichtstatter vereinbaren mit dem Hauptberichtstatter, dass der vom Hauptberichtstatter unterzeichnete Gesprächsvermerk 24 Stunden nach Übersendung an die Berichtstatterinnen und Berichtstatter in Druck und Verteilung gegeben werden könne, falls keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche erfolgen.

Bernd Krüchel MdL
Hauptberichtstatter